

Wahlbenachrichtigung und Anträge auf Briefwahl

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl wird gemäß den wahlrechtlichen Vorschriften am 12. Januar 2025 erstellt.

Die Wahlbenachrichtigungen werden daraufhin allen Wahlberechtigten in Mülheim an der Ruhr in der Zeit vom 24. Januar bis spätestens zum 01. Februar 2025 durch die Deutsche Post AG zugestellt.

Personen, die bis zum 01. Februar 2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wird empfohlen, sich an die Rufnummer **455-1696** wenden. Hier wird überprüft, ob eine Eintragung im Wählerverzeichnis erfolgt ist.

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines (Briefwahl) für die Bundestagswahl 2025.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit zum Onlinewahlscheinverfahren über den auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten **QR-Code** zu gelangen.

Auch ohne Wahlbenachrichtigung kann in der Zeit **vom 13.01.2025, 8.00 Uhr, bis zum 19.02.2025, 12.00 Uhr**, über das Online-Wahlscheinverfahren „wahlschein.muelheim-ruhr.de“ die Beantragung der Briefwahl erfolgen.

Bereits jetzt kann eine schriftliche, formlose Antragstellung unter Angabe der persönlichen Daten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift sowie gegebenenfalls eine abweichende Versandanschrift) postalisch oder per E-Mail (Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr bzw. wahlbuero@muelheim-ruhr.de) erfolgen.

Eine telefonische Antragstellung ist ausgeschlossen.

Die Versendung der Briefwahlunterlagen ist jedoch frühestens erst ab dem 07. Februar 2025 möglich, da die Stimmzettel aufgrund der wahlrechtlichen Fristen nicht früher zur Verfügung stehen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Briefwahlbüro

Das „Briefwahlbüro“ ist ab **Montag, den 10. Februar 2025 bis Freitag, den 21. Februar 2025**, im Historischen Rathaus, Am Rathaus 1, Foyer im Eingangsbereich, zur direkten Stimmabgabe geöffnet. Der Zugang ist barrierefrei.

Die Öffnungszeiten wurden aufgrund des verkürzten Briefwahlzeitraums gegenüber der Europawahl 2024 um einen Samstag sowie an den beiden Dienstagen erweitert:

Montag, Mittwoch u. Freitag (14.02.2025): 8.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag (15.02.2025): 9.00 bis 13.00 Uhr

Freitag (21.02.2025): 8.00 bis 15.00 Uhr

Sehbehinderte oder blinde Mitbürgerinnen und Mitbürger können kostenlose Wahlhilfen unter **02159/96550** bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in NRW anfordern oder sich auch vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Briefwahlbüro wenden.

Rücksendung der Wahlbriefe

Damit die Stimmen gezählt werden können, müssen Briefwählerinnen dafür Sorge tragen, dass der rote Wahlbrief (mit Wahlschein und Stimmzettel –im verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag-) spätestens bis zum **23. Februar 2025**, 18.00 Uhr, beim Kreiswahlleiter (Rats- und Rechtsamt) eintrifft.

Die Wahlbriefe der Mülheimer Wählerinnen und Wähler können daher auch am **Wahlsonntag** noch von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr in den Rathausbriefkasten, Eingang „Am Rathaus 1“, eingeworfen werden. Die Wahlbriefe können zudem im Berufskolleg Stadtmitte, Von-Bock-Str. 87 - 89, Raum V012, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Verspätet eingehende Wahlbriefe müssen aus rechtlichen Gründen von den Briefwahlvorständen zurückgewiesen werden.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Aus dem Ausland kommende Wahlbriefe müssen von den Wählenden ausreichend frankiert werden.

Die Deutsche Post AG kann nur die Wahlbriefe zustellen, die noch rechtzeitig in die Postbriefkästen eingeworfen wurden. Es ist empfehlenswert, die Wahlbriefe deshalb spätestens am Donnerstag, den 20. Februar 2025 abzusenden. Dabei sollten unbedingt die Leerungszeiten auf den Postbriefkästen beachtet werden.

Wer seinen Wahlbrief verspätet abschickt, trägt das Risiko, dass der Wahlbrief ggf. nicht mehr rechtzeitig bei der Wahlbehörde eingeht.